

## Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

<b>Behörde</b>	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
<b>Kontaktdaten</b>	E-Mail: <a href="mailto:petra.boeker@nlstbv.niedersachsen.de">petra.boeker@nlstbv.niedersachsen.de</a> Tel.: 0511/3034-2324
<b>Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?</b>	
<p>Die „Arbeitsgruppe für Suchtprävention und Suchthilfe“ hat für die 13 regionalen und die 4 zentralen Geschäftsbereiche ein Suchtpräventionsprogramm heraus gegeben, das kontinuierlich weiter entwickelt wird. Darin werden die Geschäftsbereiche angehalten, jeweils eine „interne Einrichtung für Suchtfragen“ zu installieren (in der Regel durch Kooperationsvertrag mit Suchtberatungsstelle) und mindestens 1 x jährlich eine(n) Veranstaltung / Schulung / Workshop usw. anzubieten.</p>	
<b>Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?</b>	
<p>Dienstvereinbarung für die NLStBV zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz vom 23.06.2011 mit Interventionsleitfaden, geschlossen mit dem Gesamtpersonalrat</p>	
<b>An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?</b>	
<p>An die in jedem der 13 regionalen sowie für die 4 zentralen Geschäftsbereiche berufene „interne Einrichtung für Suchtfragen“. In fast allen Fällen handelt es sich um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der regionalen Suchtberatungsstelle.</p>	
<b>Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuität gewährleisten z. B. durch Einrichten einer Arbeitsgruppe, Ernennung eines Beauftragten / einer Kontaktperson innerhalb der Behörde.</li> <li>• Vernetzung mit „Profis“</li> </ul>	
<b>Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?</b>	
<p>Für Hannover: STEP gGmbH</p>	